



Sind meine Zahlungen ans Reisebüro abgesichert?

Sie sitzen im Reisebüro und sind gerade dabei, Ihre lang ersehnten und wohl verdienten Ferien zu buchen. Sie denken an schöne Strände, Sonne, Abenteuer und Erholung. Die Anzahlung ist bereits gemacht, es steht also nichts mehr im Weg. Doch haben Sie geprüft, ob Ihr Reisebüro eine Kundengeldabsicherung hat?

Die kürzliche Pleite des Reisebüros „Holiday Maker by Rudolf Zaugg“ in Belp, zeigt wie schnell Ihr Geld und Ihre Ferien ins Wasser fallen können, sollte Ihr Reisebüro keine Massnahmen zur Kundengeldabsicherung vorgenommen haben. Bei folgenden Organisationen können Reisebüros Ihre Kundengelder gemäss Schweizerischem Pauschalreisegesetz absichern lassen:

- **Garantiefonds der Schweizer Reisebranche**
- **Swiss Travel Security**
- **TPA - Travel Professionals Association**
- **Reisegarantie-Stiftung der Universal Flugreisen AG**

Diese sichern Ihre beim Reisebüro einbezahlten Kundengelder bei Nichterbringung einer bezahlten Leistung (z.B. Airline Grounding, Konkurs Reiseveranstalter etc.). **Achtung:** Bei Flügen gilt dies nur, wenn sie Teil eines Pauschalarrangements sind. Also nicht, wenn sie bei einer Airline (z.B. EasyJet, Swiss, Ryanair, Air Berlin, Skywork etc.) Leistungen direkt abbuchen. Da ist grosse Vorsicht geboten, da infolge fehlender oder intransparenter Rückversicherung der meisten Airlines keine Schweizerische **REISEGARANTIE** Abdeckung, wie im Schweiz. Pauschalreisegesetz festgehalten, besteht. Buchen Sie deshalb nur dort, wo Ihr Feriengeld auch wirklich versichert ist!

SCHÄR-REISEN BERN AG ist Teilnehmer am Garantiefonds der Schweizer Reisebranche.

Mehr hierzu hier: [Link Garantiefonds](#)

(wir sind unter Schär Reisen Bern AG zu finden→ohne Bindestrich)

